

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 2 (1851)
Heft: 1

Rubrik: An die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins und die Abonnenten des Forst-Journals

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches

Forst = Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

1851.

N^o 1.

Januar.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, in der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Bogen franko Schweizergbiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

An die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins
und die Abonnenten des Forst-Journals.

Auf dem Forstverein zu St. Gallen wurde dem Komite des Vereins für das Jahr 1851 die Verpflichtung auferlegt, unter allen Umständen für die Fortsetzung des bestehenden Schweizerischen Forst-Journals Sorge zu tragen, wenn auf irgend welche Weise die bisherige Redaktion durch unsern verehrten Veteranen, Herrn Forstmeister Rasthofer, nicht mehr fortgesetzt würde.

Ein Schreiben des Herrn Oberförsters Manuel, Schwiegersohn des Herrn Forstmeisters Rasthofer, zeigte nun bereits unterm 2. August 1850 dem Komite des Vereins in St. Gallen an, daß ein bedeutender Schlaganfall Herrn Rasthofer die Fortführung der Redaktion unseres Blattes unmöglich mache und forderte dasselbe auf, für eine neue Redaktion besorgt zu sein.

Der Abdruck der Protokolle, dessen Redaktion das Komite von St. Gallen noch besorgte, machte es bisanhin unnöthig, einen andern Redaktor aufzustellen; da nun aber diese Aktenstücke vollständig erschienen sind, überdieß auch das Komite von 1850 die Leitung der Vereinsgeschäfte dem Komite für 1851 übergeben hat, so trat nun der Fall ein, den die Versammlung zu St. Gallen vorgesehen hatte — es mußte eine neue Redaktion bestellt werden.

Eine nochmalige Anfrage des neuen Komite an Herrn Forstmeister Kasthofer, ob seine Gesundheitsumstände sich nicht insoweit gebessert hätten, daß ihm die Fortführung des Forst-Journals dennoch möglich wäre, wurde unterm 12. Dezember 1850 von seinen Beauftragten, Herrn Dr. Jur. C. Manuel allié Kasthofer, und Herrn Alt-Oberförster C. von Greyerz allié Fueter in seinem Namen entschieden verneint und erklärt, daß Herr Kasthofer mit 1. Januar 1851 die Redaktion definitiv an das Komite des schweizerischen Forstvereins zurückstelle.

Nach der Ansicht der Mehrheit unseres Komite's sollte ein einziges Mitglied desselben die Redaktion des Forst-Journals übernehmen und es wurde dafür der Unterzeichnete, als Präsident des Komite's, bezeichnet. Um, wenn immer möglich, unser in's Leben gerufenes und bisher so freudig gedeihendes forstliches Blatt auch fernerhin zu erhalten, übernahm ich den mir gegebenen schwierigen Auftrag, hoffend, daß in nicht ferner Zeit die Redaktion tüchtigeren Kräften wird anvertraut werden können, als die meinigen in diesem Zweige des Forstwesens sind.

Es wird keinem Mitgliede des schweizerischen Forstwesens entgehen, daß ich nur mit großer Besorgniß die Redaktion eines Blattes übernehme, dessen früherer Redaktor als forstlicher Schriftsteller durch seinen „Lehrer im Walde“ und andere Werke mehr, sich auch über unsere schweizerischen Gauen hinaus als Autor den wohlverdienten Ruf eines Meisters erworben hat. Wir haben daher auch doppelt zu beklagen, daß der tüchtigste Mann zu diesem Geschäfte durch

seine Krankheit verhindert wurde, das von ihm begonnene Werk noch weiter fortzusetzen; zumal gerade ihm ein langjähriges, reichhaltiges, forstliches Geschäftsleben, forstliche Reisen und Kenntnisse der Forstliteratur die so nothwendigen Materialien im Ueberfluß lieferten.

Dieß die Gründe, warum die Leser des Forst-Journals dasselbe nunmehr unter veränderter Redaktion erscheinen sehen. Soll unser Journal auch ferner gedeihen, so müssen wir wünschen und hoffen, daß sich nunmehr auch andere Mitglieder des Vereins durch Einsendungen betheiligen und dadurch demselben eine Vielseitigkeit gewähren, die allen Lesern angenehm wäre.

Lenzburg, den 1. Januar 1851.

Die Redaktion:
Walo von Grederz.

Einleitende Worte.

Wir glauben es im Interesse der Sache liegend, daß das schweizerische Forst-Journal nicht sowohl als eine forstliche Zeitung angesehen werden sollte, worin sich nur die Ansichten der Redaktion kund geben, sondern daß mit dessen Begründung der schweizerische Forstverein gleichsam einen Sprechsaal eröffnen wollte, worin uns Fachgenossen und Allen, die sich für das vaterländische Forstwesen interessieren, Gelegenheit gegeben sei, ihre Ansichten über die in unserm Berufsleben so vielfältig sich ergebenden Erfahrungen, Fragen und Zweifel niederzulegen, um dadurch wieder neue Beleuchtung der angeregten Gegenstände hervorzurufen.